

# Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Er scheint:  
Mittwochs u. Sonnabends  
früh 8 Uhr.

Abonnementspreis:  
vierteljährlich 12½ Ngr., auch bei  
Bestellungen durch die Post.

Inserate  
werden mit 1 Ngr. für den Raum  
einer gespaltenen Corpus-Zeile  
berechnet und sind bis spätestens  
Dienstag und Freitag Vormittags  
10 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der  
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Geschäftsstellen  
für

Königsbrück: bei Herrn Kaufm. M.  
Tischerich. Dresden: Annoncen-  
bureau von C. Graf und Haasen-  
stein & Vogler. Leipzig: Bernhard  
Freyer, Rudolph Mosse, Haasenstein  
& Vogler  
und

Eugen Fort daselbst.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls angenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Mittwoch

N<sup>o</sup> 94.

25. November 1874.

## Erlaß,

die Schulkassenrechnungen betreffend.

Die unterzeichnete königliche Schul-Inspection sieht sich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß die Schulkassenrechnungen mit dem letzten December jeden Jahres abzuschließen und darauf vom Rechnungsführer in den ersten vier Wochen des neuen Jahres nebst allen dazu gehörigen Belegen an den Schulvorstand abzugeben sind, welcher dieselbe zu prüfen und innerhalb der nächsten vier Wochen mit den etwa gemachten Erinnerungen bei der vorgelegten Bezirkschulinspection einzureichen hat.

Ramenz, am 16. November 1874.

Königliche Bezirkschulinspection.  
Schäffer. Glade.

## Bekanntmachung, die Hundesteuer betreffend.

Die Herren Gemeindevorstände sowie die Herren Bürgermeister von Königsbrück und Elstra werden darauf aufmerksam gemacht, daß vom künftigen Jahre die Ausgabe der Hundemarken durch die königliche Amtshauptmannschaft erfolgt und daher die am 10. Januar jeden Jahres anzunehmenden Verzeichnisse der vorhandenen steuerpflichtigen Hunde zur genannten Behörde einzureichen sind.

Ramenz, am 19. November 1874.

Königl. Amtshauptmannschaft.  
Schäffer.

Am 20. v. M. sind aus einem Garten in Hauswalde zwei Streuhäcken entwendet worden, was zur Wiedererlangung derselben und zur Ermittlung des unbekanntes Diebes hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnik, den 23. November 1874.

Das königliche Gerichtsamt daselbst.  
Fellner.

## Bekanntmachung.

Anmit wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit Ablauf dieses Jahres von den hiesigen Gemeindevertretern:

### 1. Von den Stadtverordneten:

Herr Wilhelm Voigt,  
Robert Messerschmidt,  
Theodor Schieblich,  
Thierarzt Bauerfachs.

### 2. Von den Ersagmännern:

Herr Advocat Eißner,  
Nicolaus Rüger,  
Oswald Weber

in Gemäßheit von § 42 der revidirten Städteordnung vom 24. April 1874 in Verbindung mit dem entworfenen hiesigen Ortsstatute verfassungsgemäß auszuscheiden haben. Demnächst sind zu wählen

drei angefessene und ein unangefessener Stadtverordneter,

während die erforderlichen Ersagmänner aus Denjenigen zu bestehen haben werden, welche nächst den zu Stadtverordneten Erwählten die meisten Stimmen erhalten haben. Man hat deswegen in Gemäßheit von § 50 der revidirten Städteordnung die Liste der stimmberechtigten, sowie der wählbaren Bürger ausgefertigt und erstere in der Rathsexpedition, die letztere aber bei dem Stadtverordneten-Vorstand, Herrn Emil Lehmann, ausgelegt, zur Wahl selbst aber

den 15. December a. c.

terminlich anberaumt, und werden daher alle stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt aufgefordert, gedachten Tages von

Vormittags 9—1 Uhr

persönlich im Sessionszimmer des hiesigen Rathhauses zu erscheinen und die mit den Namen der Gewählten deutlich bezeichneten Stimmzettel zu überreichen. Letztere werden jedem Bürger vor dem Wahltag behufs deren Ausfüllung mit den Namen der zu Wählenden zugestellt werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß es jedem Betheiligten nach § 51 der revidirten Städte-Ordnung freisteht, bis zum

2. December a. c.

gegen die Wahllisten, welche in Gemäßheit von § 50 der revidirten Städte-Ordnung in obgedachter Weise bis zum

10. December a. c.

ausliegen, beim unterzeichneten Stadtrathe Einspruch zu erheben, welcher dann verfassungsgemäß zu erledigen ist.

Später eingehende Einsprüche sind unbeachtlich.

Pulsnik, am 24. November 1874.

Der Stadtrath.  
Loke, Brgrmstr.

## Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamte sollen

den 30. December 1874,

die dem Schneider und Häusler August Eduard Ködzig in Gottschdorf zugehörigen Grundstücke, nämlich  
a., das Hausgrundstück Nr. 20 des Brandcatasters und Fol. 29 des Grund- und Hypothekenbuchs, und  
b., das Kiefernhochwald-, Feld- und Wiesengrundstück Nr. 289, 290, 291, 292 des Flurbuchs und Fol. 102 des Grund- und Hypothekenbuchs für Gottschdorf, welche Grundstücke am 22. Juni 1874, ohne Berücksichtigung der Oblasten,

zu a auf 1050 Thlr. — —

zu b auf 150 Thlr. — —

gewürdigt worden sind, nachdem der frühere Ersteher derselben wegen Nichtzahlung des Dritttheils der Erstehungssumme seines Erstehungsrechtes verlustig gegangen ist, anderweit nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, am 23. October 1874.

Königliches Gerichtsamt daselbst.  
Meusel.

Schm.